

Mythos Fördermittel entlarvt

Was jedes Unternehmen wissen sollte

SABINE HENTSCHEL, HENTSCHEL FÖRDERMITTELBERATUNG FÜR FORSCHUNG & ENTWICKLUNG

Zeit, mit einigen hartnäckigen Mythen aufzuräumen: Fördermittel sind weder Hexenwerk noch bloße Legenden. Und doch sind vor allem kleine und mittlere Unternehmen abgeschreckt, die wertvollen Ressourcen zu nutzen. Hier sind einige wichtige Fakten, die jeder Unternehmer kennen sollte.

Die deutsche Fördermittel-Landschaft könnte man mit einem exquisit bestückten Buffet vergleichen – reichhaltig und vielfältig, aber auch ein bisschen überwältigend, wenn man nicht weiß, wo man anfangen soll. Dabei sind Subventionen vor allem für kleine und mittelständische Unternehmen der Zaubertrank für Wachstum und technologische Sprünge.



Foto: privat

Sabine Hentschel ist Geschäftsführerin der Hentschel Fördermittelberatung für Forschung & Entwicklung. Die Agentur ist spezialisiert auf Innovationsförderung für kleine und mittelständische Unternehmen sowie Konzerne.

Im Bereich der Medizinprodukte- und Medizintechnik denkt man bei Förderungen häufig in erster Linie an komplette Neuentwicklungen von Diagnostik- und Behandlungsgeräten. Förderfähig ist aber z. B. auch eine innovative Neuformulierung von Materialien, Hilfsmitteln, Instrumenten und Devices in Bezug auf Biokompatibilität, Sicherheit, Verträglichkeit, Miniaturisierung oder diagnostische Performance. Gleiches gilt für die Erforschung verbesserter Herstellungsverfahren oder die Entwicklung innovativer Verpackungs- und Sterilisationslösungen.

Es ist an der Zeit, den Schleier zu lüften und mit einigen hartnäckigen Mythen rund um das Thema Fördermittel aufzuräumen, die sich in den Köpfen festgesetzt haben.

Fördermittel sind nicht nur für die Big Player

Mehr als 3.000 Programme in Deutschland richten sich direkt an KMUs, Selbstständige und Start-ups. Über 90 Prozent der Förderungen sind für Unternehmen mit weniger als 250 Mitarbeitern ausgerichtet. Das bedeutet, besonders die Kleinen können groß abräumen, um ihre innovativen Träume zu verwirklichen.

Förderungen gibt es für nahezu alle Branchen

Vom Bund und den Ländern gibt es sowohl Programme, die auf einzelne Technologiefelder wie Medizintechnik, Automotive, Robotik, Maschinenbau, Mikroelektronik, Nanotechnologie oder sonstige Bereiche beschränkt sind, als auch branchenoffene Forschungs- und Innovationsförderung. Beispielsweise fördert die Forschungszulage Projekte im Bereich der Forschung & Entwicklung aller in Deutschland steuerpflichtigen Unternehmen im Sinne des Einkommensteuer- und Körperschaftsteuergesetzes. Die Förderung ist unabhängig von Unternehmensgröße und Branchenzugehörigkeit – und das sogar bis zu vier Jahre rückwirkend.

Es gibt digitale Schatzkarten im dichten Förderdschungel

Hilfreiche Tools sind etwa die Webseite der Bundesregierung (www.foerderinfo.bund.de) und die Förderdatenbank des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz (www.foerderdatenbank.de). Sie bieten einen gut strukturierten und übersichtlich aufbereiteten Zugriff

auf Tausende von Förderprogrammen und helfen Unternehmen, die Nadel im Heuhaufen zu finden.

Förderung muss keine einmalige Sache sein

Unternehmen können mehrere Projekte zu unterschiedlichen Themen parallel fördern lassen, solange sie sich klar voneinander abgrenzen. Für smarte Betriebe ist der Posten „Fördermittel“ ein Dauer-gast im Budgetplan und ein zusätzlicher finanzieller Booster.

Anträge sollten immer vor Projektbeginn gestellt werden

Eine Ausnahme ist die Forschungszulage: Nur im Rahmen der Forschungszulage können Unternehmen erstmalig rückwirkend eigenbetriebliche Forschung und Entwicklung, externe Forschungsaufträge und sogar F&E-Eigenleistungen von Einzelunternehmern fördern lassen, die nach dem 1. Januar 2020 gestartet wurden.

Für alle anderen Programme gilt: Der Antrag muss immer vor dem Projektbeginn gestellt werden. Für den Projektstart gibt es dann zwei Varianten. Entweder man darf mit dem Tag der Antragstellung auf eigenes Risiko starten oder erst mit der Bewilligung bzw. der sogenannten Erteilung eines vorzeitigen Maßnahmenbeginns. Dieser Punkt sollte dringend abgeklärt werden, denn ein zu früher Start kann den Förderzauber schnell verpuffen lassen.

Scheitern ist erlaubt

Forschung und Entwicklung zeichnen sich durch wissenschaftliche und/oder technische Unsicherheiten hinsichtlich des Endergebnisses aus. Daher bedeutet ein gescheitertes Projekt nicht gleich das Ende der Förderung.

Keine Sorge

Der erste Fördermittelantrag fühlt sich vielleicht noch an wie ein Marathon in Gummitiefeln. Nach dem dritten oder vierten stellt sich aber eine gewisse Routine ein, da der Aufbau vieler Antragsverfahren ähnlich ge-

staltet ist. Alternativ können Unternehmen für den Anfang einen Fördermittelberater an die Seite nehmen und das Thema einfach outsourcen. Er unterstützt bei der Suche passender Programme und der Abwicklung der Antragsprozesse. <

Eine kleine Auswahl aus der Fördermittel-Hitliste !

- **ZIM-Förderung (Zentrales Innovationsprogramm Mittelstand):** Der Popstar unter den Förderprogrammen. Er fördert die Entwicklung neuer oder signifikant verbesserter Produkte, Verfahren oder technischer Dienstleistungen.
 - **KMU-innovativ:** Es ermöglicht eine Förderung für besonders innovative Projekte kleiner & mittlerer Unternehmen.
 - **Horizont Europa:** Das größte Forschungs- und Innovationsförderprogramm der EU stellt bedeutende Mittel zur Verfügung, um die internationale Zusammenarbeit im Bereich F&E zu fördern.
 - **Forschungszulage:** Das ist eine steuerliche Förderung für Unternehmen, die in Forschung und Entwicklung investieren. Durch die Verkündung des Wachstumschancengesetzes im März 2024 wurden die Fördermöglichkeiten im Rahmen der Forschungszulage noch attraktiver. Bisher war diese bis 2026 zeitlich begrenzt – mit der Gesetzesänderung gilt sie nun unbefristet. KMUs können künftig eine Erhöhung der Forschungszulage um 10 Prozentpunkte beantragen, d.h. die Förderung steigt von 25 auf 35 Prozent der Bemessungsgrundlage (förderfähige Projektkosten). Zudem wurde unter anderem auch die Bemessungsgrundlage von bisher 4 Mio. auf 10 Mio. Euro angehoben, d.h., die maximale Förderung steigt von 1 auf 3,5 Mio Euro pro Jahr. Der Antrag auf Forschungszulage kann innerhalb von vier Jahren nach Ablauf des Jahres, für das der Anspruch entstanden ist, gestellt werden.
- Die Antragsfrist für das Jahr 2020 endet demnach Ende 2024. Wer also noch von einer Förderung für 2020 profitieren möchte, sollte jetzt aktiv werden.**